

P R E S S E M I T T E I L U N G

BAföG-Datenabgleich für die Jahre 2007 bis 2009

Die Ämter für Ausbildungsförderung in Baden-Württemberg werden in den künftigen Monaten erneut die Fälle überprüfen, in denen BAföG-Empfänger von der Kapitalertragssteuer freigestellt wurden und dieser Freistellungsbetrag über 100 Euro liegt.

Hierzu sind die Daten von BAföG-Empfängern mit den Daten von Anträgen auf Freistellung von der Kapitalertragssteuer beim Bundesamt für Steuern abgeglichen worden. Das Ergebnis wurde den Ämtern für Ausbildungsförderung mitgeteilt.

Hat der Auszubildende bei der Beantragung von Ausbildungsförderung Angaben zum Vermögen gemacht, werden diese mit den Angaben in den Mitteilungen über die Jahre 2007 bis 2009 verglichen. Die Überprüfung gilt als abgeschlossen, wenn die Vermögensangaben im Antrag mit der Höhe der Zinseinkünfte vereinbar sind.

Zeigen sich Differenzen, wird der BAföG-Empfänger vom Amt für Ausbildungsförderung angeschrieben und aufgefordert, seine Vermögensverhältnisse zum Zeitpunkt der jeweiligen Antragstellung sowie alle Vermögensübertragungen in zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme und während der Ausbildung vollständig vorzulegen.

Mit dem BAföG-Datenabgleich soll verhindert werden, dass Auszubildende zu Unrecht Ausbildungsförderung beziehen, obwohl sie aufgrund ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse eine Ausbildung selbst finanzieren könnten. Es ist deshalb den Auszubildenden dringend anzuraten, ihrer Verpflichtung nachzukommen, im Antrag auf Leistungen nach dem BAföG vollständige und richtige Angaben zu ihren Vermögensverhältnissen zu machen.

Die zuständigen Studentenwerke geben gerne hierzu weitere Auskünfte:

www.studentenwerke-bw.de

Presseanfragen an Studentenwerk Stuttgart,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bettina Schiess, Tel.: (0711) 9574-462 oder E-Mail:
b.schiess@sws-internet.de